

Eigenverbrauch (NS EVB)



Das Produkt richtet sich an Kunden mit Abgabe auf Niederspannung (NS), die Strom am Ort der Produktion verbrauchen bzw. innerhalb eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch nutzen.

Produktzuordnung

Eigenverbrauch mit einer Verbrauchsstätte

Der Endverbraucher ist mit einer Produktionsanlage > 10 kVA verbunden. Bei Produktionsanlagen ≤ 10 kVA wird die Netznutzung gemäss dem Produktblatt «Privatkunden und Kleingewerbe» verrechnet.

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch von mehreren Verbrauchsstätten ist ein Vertrag über die Einrichtung des Eigenverbrauchs mit der BKW abzuschliessen. Die Messung und Abrechnung durch den Verteilnetzbetreiber (VNB) BKW erfolgt nur am Eigenverbrauchszähler (EVZ) des Zusammenschlusses. Am EVZ wird die Netznutzung gemäss dem Produkt NS EVB verrechnet.

Für die Verbrauchsstellen innerhalb des Zusammenschlusses erfolgt keine Messung und Abrechnung durch den VNB BKW. Die Aufteilung der Netznutzungskosten auf die einzelnen Verbrauchsstellen regelt der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch.

Produktion > 30 kVA

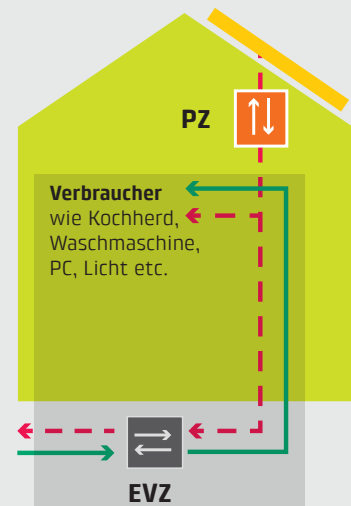
Bei Eigenverbrauchern mit einer Produktionsanlage mit Anschlussleistung > 30 kVA sind die Messstellen für den Produktionszähler (PZ) sowie den EVZ mit je einer ¼-h-Lastgangmessung (4 Quadranten) mit Fernauslesung ausgerüstet zur Erfüllung der Meldepflicht Herkunftsnachweis gegenüber Swissgrid.

Produktionsanlage mit einem Endverbraucher

Als **Produktionszähler (PZ)** ist bei Produktionsanlagen von über 30 kVA immer ein BKW Lastgangzähler zur Meldung des Herkunftsnachweises an Swissgrid obligatorisch.

Der **Eigenverbrauchszähler (EVZ)** ist ein BKW Zähler, welcher den Bezug des Kunden und die Rücklieferung ins BKW Netz misst.

← - Energieproduktion / Rücklieferung
← - Energiebezug



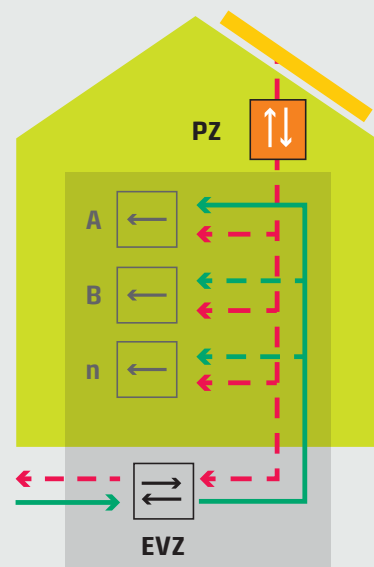
Produktionsanlage und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Als **Produktionszähler (PZ)** ist bei Produktionsanlagen von über 30 kVA immer ein BKW Lastgangzähler zur Meldung des Herkunftsnachweises an Swissgrid obligatorisch.

Der **Eigenverbrauchszähler (EVZ)** ist ein BKW Zähler, welcher den Bezug des Kunden und die Rücklieferung ins BKW Netz misst.

Zähler (A bis n) sind im Eigentum des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch.

← - Energieproduktion / Rücklieferung
← - Energiebezug



Messung und Abrechnung

Der EVZ sowie ein allfälliger PZ werden durch den VNB BKW eingebaut, abgelesen und abgerechnet.

Steuerung

Mit Einrichtung des Eigenverbrauchs erfolgt die Steuerung von elektrischen Anwendungen wie Elektroboiler oder Wärmepumpen durch die Eigentümer.

Anwendung der Netznutzungstarife

Messung und Abrechnung

Die Messung und Abrechnung wird in Abhängigkeit von der Messeinrichtung in Rechnung gestellt.

Arbeit und Systemdienstleistungen

Die Arbeit und die Systemdienstleistungen werden basierend auf dem Energiebezug aus dem öffentlichen Netz am EVZ ermittelt und in Rechnung gestellt.

Leistung

Die Leistung wird am EVZ ermittelt. Die Leistung wird basierend auf der höchsten im Monat gemessenen ¼-h-Leistung in Rechnung gestellt.

Abgaben

Die Abgaben werden basierend auf dem Energiebezug aus dem öffentlichen Netz am EVZ ermittelt und in Rechnung gestellt.

Tarifinformationen NS EVB*

	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Nutzung der Netzinfrastruktur		
Leistungsstarif (CHF/kWh/Mt)	3.51	3.78
Arbeitsstarif (Rp./kWh) Hochtarif 7–21 Uhr	7.20	7.75
Arbeitsstarif (Rp./kWh) Niedertarif 21–7 Uhr	4.88	5.26
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)		
	0.32	0.34
Messung und Abrechnung (CH/a)		
NS EVB	204.00	219.71
NS-Lastgangmessung ≤ 80 A (direkt) (EVZ und PZ) ¹ pro Messstelle	792.00	852.98
NS-Lastgangmessung > 80 A (EVZ und PZ) ¹ pro Messstelle	888.00	956.38
Abgaben (Rp./kWh)		
Gesetzliche Förderabgabe ²	2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde ³	1.50	1.62

* Bei Eigenverbrauch und einem jährlichen Energiebezug am Eigenverbrauchszähler (EVZ) > 20000 kWh wird ein Netznutzungsprodukt für Geschäftskunden angewendet (vgl. Produktblatt «Geschäftskunden»).

¹ Bei Produktionsanlagen > 30 kVA.

² Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

³ Ob und in welcher Höhe die Gemeindeabgabe erhoben wird, ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig. Siehe Gemeindeabgabeliste unter www.bkw.ch

Bei den Tarifen inkl. 7.7% MwSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.